

An alle Adressaten  
des DISG-Newsletters 03/2021

Luzern, im September 2021

### **Schutz vor häuslicher Gewalt – gemeinsam Bemühungen aufrecht erhalten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wussten Sie, dass im Jahr 2020 im Kanton Luzern täglich 1-2 Straftaten im Bereich «häusliche Gewalt» registriert wurden, wobei die Dunkelziffer wohl noch viel höher liegt? Das sind viele Straftaten, und jede Straftat ist eine zu viel. Für die Betroffenen bedeutet die Gewalterfahrung körperliches und psychisches Leid. Und die Folgen von Gewalt sind für die Gesellschaft mit hohen Kosten verbunden.

Häusliche Gewalt tritt in den verschiedensten Beziehungskonstellationen auf. Sie ist meist nicht ein einmaliger Ausbruch, sondern dauert über einen längeren Zeitraum an. Während der Covid-19-Pandemie rückte sie stark in den Fokus der Öffentlichkeit, doch stattfinden tut sie schon lange.

Wichtig ist: Häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Am 1. April 2017 ist die Schweiz gemeinsam mit 45 weiteren europäischen Ländern der Istanbul-Konvention beigetreten und bekräftigt die Bekämpfung von häuslicher Gewalt seither als öffentlichen Auftrag für den Bund, für die Kantone und für die Gemeinden. Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt. Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur Einführung von rechtlichen Sanktionen von häuslicher Gewalt, Nachstellung, sexueller Gewalt, Zwangsheirat, Frauenbeschneidung, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung.

Im Kanton Luzern gibt es viele Anstrengungen, Opfer von häuslicher Gewalt zu schützen. Die Koordinationsstelle Gewaltprävention ist die kantonale Drehscheibe für Entwicklung, Umsetzung und Verankerung von konkreten Massnahmen zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt. Sie ist zuständig für die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren aus Behörden und Institutionen, die sich mit Gewaltbetroffenen und Gewaltausübenden beschäftigen. Im Rahmen dieser Koordinationsstelle ist das Kantonale Bedrohungsmanagement eine wichtige Anlaufstelle: Ihre Hauptaufgabe ist es, Personen mit einer wahrscheinlich hohen und gegen Dritte gerichteten Gewaltbereitschaft frühzeitig zu erkennen, um so schwere Straftaten zu verhindern.

Menschen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt wurden, können sich an die Opferberatungsstelle des Kantons Luzern wenden. Sie berät und unterstützt bei der Bewältigung dieser Situation und bei der Durchsetzung der Opferrechte im Straf- und Opferhilfeverfahren. Während der Corona-Pandemie hat die Opferberatungsstelle mehr Gewaltbetroffene beraten als in den Vorjahren. Wichtig ist auch, dass es eine gute Versorgungslage von Not- und Schutzunterkünften in der Zentralschweiz gibt. Gewaltbetroffene und ihre Kinder finden dort vorübergehend Unterkunft und Hilfe. Die Finanzierung hatte der Kanton Luzern im Vorjahr von 21 auf maximal 35 Tage ausgedehnt und damit eine Massnahme der «Istanbul-Konvention» umgesetzt.

Somit steht fest: Wir haben hier im Kanton Luzern wichtige Strukturen geschaffen und notwendige Massnahmen umgesetzt, um unsere Bevölkerung wirksam vor häuslicher Gewalt zu schützen und die Folgen von Gewalt zu mildern. Wir dürfen uns jedoch nicht auf dem Erreichten ausruhen, sondern müssen unsere Bemühungen weiter aufrechterhalten – und zwar gemeinsam. Denn: Eine gut funktionierende interdisziplinäre Zusammenarbeit ist entscheidend beim Schutz vor häuslicher Gewalt.

In diesem Sinne danke ich allen sehr herzlich, die sich als Verwaltungsmitarbeitende oder externe Fachpersonen wie auch Behörden für den Schutz vor häuslicher Gewalt einsetzen und freue mich auf eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit – im Dienste der gewaltbetroffenen Bevölkerung.

Beste Grüsse



Guido Graf  
Regierungsrat  
Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements des Kantons Luzern